



Merkblatt „Folgeverordnung Rehabilitationssport“

Liebe/r Rehasportler/in,

wir freuen uns sehr, dass du auch weiterhin Interesse daran hast, den Rehasport bei uns durchzuführen.

Damit ein reibungsloser Übergang erfolgen kann, ist es wichtig, dass du dich rechtzeitig um eine neue Verordnung bei deinem Arzt kümmerst (ca. 4 Wochen vor Ablauf der alten Verordnung). Dafür rufst du am Besten bei deinem Hausarzt oder Orthopäden an und teilst dem Arzthelferteam mit, dass du eine Folgeverordnung für den „Rehabilitationssport“¹ brauchst. Es handelt sich hierbei um das „Formblatt/Formular 56“.

Anders als bei der ersten Verordnung, ist es für alle Krankenkassen **wichtig**, dass der Arzt folgenden Punkt markiert:

Bei weiteren Verordnungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, warum der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erlernten Übungen selbständig und eigenverantwortlich durchzuführen

Bitte hier den Grund eintragen!

Muster 56 (10.2014)

Fehlt dieser Zusatz, kommt es bei manchen Krankenkassen zu einer Ablehnung der Übernahme.

Gründe, warum z.B. weiterhin der Rehasport verordnet werden soll, sind:

- Sicherung des Lernerfolges
- Qualifizierte Anleitung weiterhin erforderlich um gesundh. Schäden zu vermeiden
- Versicherten stehen keine Übungsmaterialien zur Verfügung
- Fehlende Eigenmotivation zur regelmäßigen Bewegung
- Fehlende Gerätschaft
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die eine Trainingsüberwachung erforderlich machen („Gleichgewicht, Sturzgefahr“)
- Hoher Ausfall wegen der Corona-Pandemie bei letzter Verordnung
- Soziale Teilhabe gefährdet
- Psychische Unterstützung durch Gruppensport erforderlich

Deine vom Arzt erhaltene Verordnung solltest du dann unbedingt **unterschreiben**² und nach kurzer **Abprache mit uns (Startdatum)** von deiner Krankenkasse genehmigen lassen, damit die richtige Laufzeit festgelegt werden kann.

Lass dir nach Möglichkeit **2x pro Woche** den Rehasport beim Arzt verordnen, damit du mal die Gelegenheit hast, auszuweichen, falls du krank oder im Urlaub bist (**Seite 2 der VO**).

Auf **Seite 2** der neuen Verordnung findest du den „Leerraum“ Leistungserbringer. Dieser ist:

SFB Horb e.V., IK 440809450.

Sofern dies noch nicht vom Arzt ausgefüllt wurde, solltest du das bitte noch einfügen.

Damit kann deine Krankenkasse unsere Kurse direkt zuordnen und es kommt bei der Genehmigung zu keiner Verzögerung.

¹ Oft kommt es zur Verwechslung mit dem „Funktionstraining“ statt des „Rehabilitationssports“. Mit einer solchen Verordnung kannst du bei uns aber leider nicht weitermachen.

² Wichtig: Manchmal verzögert sich die Genehmigung der Verordnung, da vergessen wird, rückseitig (S.2 der Verordnung, Kästchen „Unterschrift des Versicherten“) zu unterschreiben.

Sollten hierbei Fragen entstehen kannst du dich gerne wie folgt bei uns melden:

Email: info@sfb-horb.de
Telefonsprechstunde: Immer dienstags 10 -12.30 Uhr (außer in den Ferien/an Feiertagen)
07451/2044264
Whatsapp: 0176/21522618 (Matteo Ghilardi)

Viel Erfolg!

Dein SFB Horb!

P.S.: Sollte dir die Krankenkasse trotzdem den Kurs nicht genehmigen wollen, haben wir andere Möglichkeiten, wie du am Kurs teilnehmen kannst. Melde dich einfach bei uns.